



WASSER BERLIN INTERNATIONAL

Fachmesse und Kongress
Wasser und Abwasser

23.–26. April 2013

Standanmeldung

Kompetenz-Zentrum Leitungsbau

Wichtige Daten

Dauer der Veranstaltung

23.-26.04.2013

Anmeldeschluss

15. Oktober 2012

Öffnungszeiten für Besucher

9:00 - 18:00 Uhr Di - Do

9:00 - 17:00 Uhr Fr

Öffnungszeiten für Aussteller

8:00 - 19:00 Uhr Di - Do

8:00 - 18:00 Uhr Fr

Aufbau

15.04. – 22.04.2013,

7:00 - 22:00 Uhr

Abbau

26.04.2013, ab 18:00 Uhr

bis 30.04.2013, täglich von 7:00 - 22:00 Uhr

**Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem der Verbände.
Bitte ankreuzen:**



Aussteller

Kompetenz-Zentrum Leitungsbau

WASSER BERLIN INTERNATIONAL 2013



Fachmesse und Kongress
Wasser und Abwasser

23.-26.04.2013

Messe Berlin GmbH
Messedamm 22
14055 Berlin

Tel. + 49(0)30 / 3038 - 2148
Fax + 49(0)30 / 3038 - 2079

www.wasser-berlin.de
wasser@messe-berlin.de

Im Ausstellerverzeichnis sind wir unter folgendem Buchstaben aufzuführen: _____

Katalogeintrag

Name des Ausstellers

Straße

Postleitzahl Stadt Land

Web-Adresse E-Mail

Telefon Fax

Ansprechpartner E-Mail Ansprechpartner

Mobil-Telefon Telefon Fax

Adresse (nur bei abweichender Anschrift)

Geschäftsführer

Art des Betriebes

Hersteller _____ Dienstleistung _____ Handel _____ Handwerk _____

Rechnungsempfänger (nur bei Abweichung von Aussteller)

Straße

Postleitzahl Stadt Land

Web-Adresse E-Mail

Telefon Fax

Jede nachträgliche Rechnungsumschreibung wird mit 50,- EUR zzgl. USt. berechnet.

Wir sind mit der Weitergabe der E-Mail Adresse und Faxnummer an Konzernunternehmen der Messe Berlin, ihren offiziellen Partnerunternehmen im In- und Ausland und Auslandsvertretungen zu den in den Datenschutzbestimmungen genannten Zwecken (s. S. 5) einverstanden und können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Eine Weitergabe an sonstige Dritte ist ausgeschlossen.

→ Wir stimmen zu E-Mail Fax (bitte markieren)

Mit dieser Anmeldung erkennen wir die Datenschutzbestimmungen, die Teilnahmebedingungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin GmbH an. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Berlin, Deutschland.

Anmeldung bitte zurück an: Fax +49(0)30/ 3038-2079 oder wasser@messe-berlin.de

Ort und Datum Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Aussteller

Kompetenz-Zentrum Leitungsbau

Name des Ausstellers

Ausstellerverzeichnis nach Branchen

Bitte Ziffern aus Produktgruppen-Verzeichnis angeben

--	--	--	--	--	--	--

Für Katalog und Virtual Market Place® Eintrag.

Art des gewünschten Standes

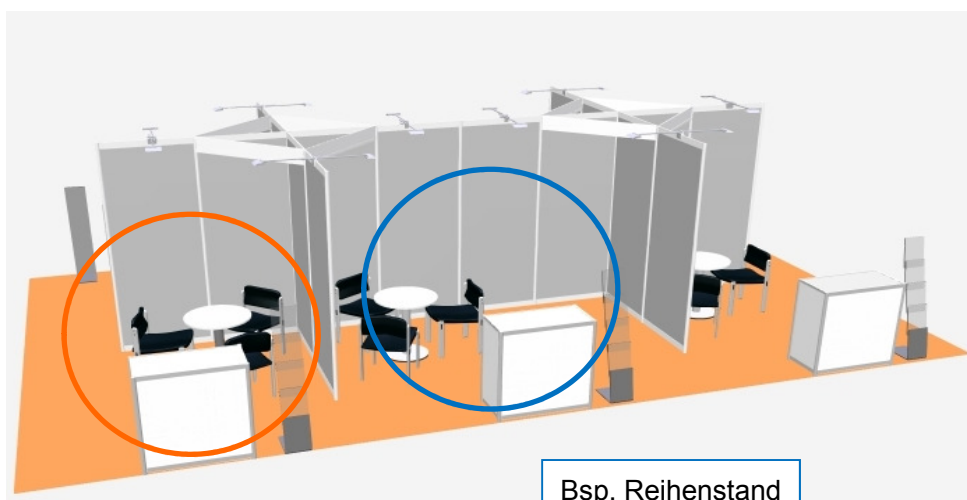
- 12 m² Reihenstand** **3.000 € zzgl. USt. + AUMA (s. S. 9)**
1 Seite offen

- 9 m² Eckstand** **3.000 € zzgl. USt. + AUMA (s. S. 9)**
2 Seiten offen

Jedes Standmodul beinhaltet

- Standmiete inkl. Stromverbrauch
- Werbebox Mitaussteller (s. S. 6)
- 3 Ausstellerausweise
- Standbau inkl. Auf- und Abbau
- Octanorm-Standkonstruktion
- 1 abschließbaren Counter mit Steckdose
- Beleuchtung: Langarmstrahler
- Bodenbelag: Nadelfilz orange
- 1 Bistrotisch, rund, chrom/ weiß
- 3 Objektstühle, chrom/ anthrazit
- 1 Prospektständer
- 1 Papierkorb
- tägliche Reinigung

Abweichungen in der Ausstattung sind kostenpflichtig.



Bsp. Eckstand

Bsp. Reihenstand

Ort und Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

H

Standfläche / Stand area
Kompetenz-Zentrum Leitungsbau



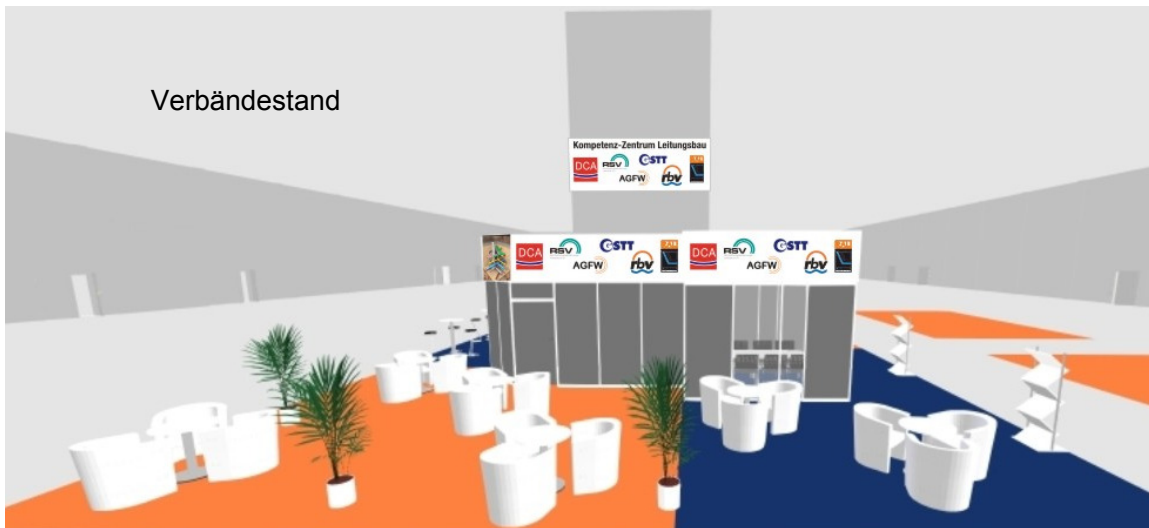
Fachmesse und Kongress
Wasser und Abwasser

23.-26.04.2013

Messe Berlin GmbH
Messedamm 22
14055 Berlin

Tel. + 49(0)30 / 3038 - 2148
Fax + 49(0)30 / 3038 - 2079

www.wasser-berlin.de
wasser@messe-berlin.de



Verbändestand



Verbändestand

Fläche für
Standmodule

Datenschutzbestimmungen/ Data protection regulations WASSER BERLIN INTERNATIONAL 2013

Datenschutz hat bei der Messe Berlin GmbH hohe Priorität. Die Sicherheit Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns dafür in Ihrer Standanmeldung zur Verfügung gestellt haben, ist uns daher ein wichtiges Anliegen. Wir tragen mit notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen dafür Sorge, dass Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und ausschließlich zu den definierten Zwecken genutzt werden.

Messe Berlin GmbH assigns a high priority to data protection. We therefore consider the security of the personal data made available to us in your stand application to be a matter of great importance. In implementing the necessary technical and organizational measures we therefore ensure that your data is protected in accordance with statutory regulations and is only used for the defined purposes.

Dabei gelten folgende Grundsätze: The following principles therefore apply:

- Wir erheben, nutzen und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung Ihres Vertragsverhältnisses mit der Messe Berlin GmbH und zu Zwecken der Marktforschung. Dazu gehören der Firmenname und der Name des Ansprechpartners, die Straße und Hausnummer, die Postleitzahl und der Ort, das Land, die Telefonnummer, die Faxnummer und die E-Mail-Adresse. Diese Angaben gewährleisten Ihre Messeteilnahme.

We collect, use and process your personal data as the basis for, and for implementing and processing your contractual arrangements with Messe Berlin GmbH, and for market research purposes. This data includes the company name and the name of the contact person, the street and building number, post code and town, the country, telephone and fax number and email address. These details ensure your participation in the trade fair.

- Um unsere vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können, leiten wir Ihre Daten teilweise an Tochterunternehmen der Messe Berlin und Partnerunternehmen weiter, die die personenbezogenen Daten in unserem Auftrag verarbeiten. Zu diesen Basis-Leistungen gehören z.B. die Rechnungslegung, der Standbau, der Grundeintrag im Katalog und im Virtual Market Place.

To enable us to meet our contractual obligations we pass on some of your data to subsidiaries of Messe Berlin and to partner firms, which we have appointed to process the personal data. These basic services include, for example, accounting, stand construction, the basic entry in the catalogue and in the Virtual Market Place.

- Einwilligung in Beratung, Information (Werbung) und Marketing**
Consent with regard to consultancy, information (advertising) and marketing.
- Um Ihren Messeauftritt zu optimieren, geben wir Ihre Daten an unsere Konzernunternehmen und offiziellen Partnerunternehmen auch zu dem Zweck weiter, dass diese Ihnen eigene Zusatzleistungen wie z.B. Sondereinträge im Katalog und im Virtual Market Place®, Standbausonderleistungen, Catering, Logistik, Messezeitung usw. anbieten können. (Sind Sie damit **nicht** einverstanden, streichen Sie bitte diesen Punkt. Eine Streichung hat keinen Einfluss auf das Vertragsverhältnis als solches. Die Weitergabe der E-Mail-Adresse und Faxnummer erfolgt nur, wenn Sie zusätzlich in der Standanmeldung das Kästchen markiert haben.)

To maximize the effectiveness of your appearance at the trade fair we also pass your data on to other companies in our group and to official partner companies, to enable them to offer you their own additional services, for example special entries in the catalogue and in the Virtual Market Place®, special stand construction services, catering, logistics, the fair newspaper etc. (If you do not wish to give your consent, please cross this item out. This deletion does not affect the contractual relationship as such. Your email address and fax number will only be passed on if you have also marked the appropriate box in the stand application.)

- Die personenbezogenen Daten dürfen zu den in Ziff. 3 genannten Zwecken auch an die offiziellen Auslandsvertretungen und Partnerunternehmen der Messe Berlin GmbH im Ausland übermittelt werden. (Sind Sie damit **nicht** einverstanden, streichen Sie bitte diesen Punkt. Eine Streichung hat keinen Einfluss auf das Vertragsverhältnis als solches. Die Weitergabe der E-Mail-Adresse und Faxnummer erfolgt nur, wenn Sie zusätzlich in der Standanmeldung das Kästchen markiert haben.)

The personal data may be supplied to the official foreign representatives of Messe Berlin GmbH and its partner companies abroad, provided this is done for the purposes stated in Item 3. (If you do not wish to give your consent, please cross this item out. This deletion does not affect the contractual relationship as such. Your email address and fax number will only be passed on if you have also marked the appropriate box in the stand application.)

- Wir stellen Ihre personenbezogenen Daten auch Konzernunternehmen zur Verfügung, die Ihnen ähnliche Leistungen anbieten, bei denen wir davon ausgehen, dass sie für Ihr Unternehmen von Interesse sind. (Sind Sie damit **nicht** einverstanden, streichen Sie bitte diesen Punkt. Eine Streichung hat keinen Einfluss auf das Vertragsverhältnis als solches. Die Weitergabe der E-Mail-Adresse und Faxnummer erfolgt nur, wenn Sie zusätzlich in der Standanmeldung das Kästchen markiert haben.)

We also supply your personal data to companies within the group that can offer you similar services that, we assume, will be of interest to your company. (If you do not wish to give your consent, please cross this item out. This deletion does not affect the contractual relationship as such. Your email address will and fax number only be passed on if you have also marked the appropriate box in the stand application.)

- Diese Einwilligungserklärung können Sie jederzeit gegenüber der Messe Berlin GmbH widerrufen. Bitte wenden Sie sich dafür an Ihren zuständigen Vertreter bei der Messe Berlin.

You may revoke this declaration of consent at any time by notifying Messe Berlin GmbH accordingly. To do so, please contact your representative at Messe Berlin.

Sollten Sie auf dieser Vorlage Streichungen vorgenommen haben, senden Sie uns diese Vorlage bitte zusammen mit der Standanmeldung zurück. Danke!

If you have made deletions to this document please return it to us together with the stand application. Thank you.

Fachmesse und Kongress
Wasser und Abwasser
Trade Fair and Congress
Water and Wastewater
23.-26.04.2013

Messe Berlin GmbH
Messedamm 22
14055 Berlin
Tel. + 49(0)30 / 3038-2148
Tel. + 49(0)30 / 3038-2142
Fax + 49(0)30 / 3038-2079
www.wasser-berlin.de
wasser@messe-berlin.de

WASSER BERLIN INTERNATIONAL Werbebox

Mit der Werbebox bietet die Messe Berlin GmbH ihren Ausstellern ein Paket ausgewählter Marketing-Tools zur Optimierung der Messebeteiligung und der Präsenz am Markt. Die Werbebox umfasst die Darstellung im **Print- und Online-Katalog (=Virtual Market Place®)**.

Dem Internet als der Informations- und Kommunikationsplattform - rund um den Globus ♦ 365 Tage im Jahr ♦ 24 Stunden am Tag - kommt hierbei besondere Bedeutung zu. Mit dem **WASSER BERLIN INTERNATIONAL Virtual Market Place** möchten wir dieses Potenzial ausbauen und den Nutzen für unsere Aussteller optimieren.

Die Buchung einer Werbebox ist für alle **Haupt- und Mitaussteller** obligatorisch. Die Kosten für die Werbebox werden in Form einer Beitragspauschale erhoben, die dem Standmieter in Rechnung gestellt wird. Um auf Ihre Bedürfnisse und individuelle Anforderungen optimal eingehen zu können, können ausgewählte Leistungen zusätzlich separat von Ihnen erworben werden.

Hauptaussteller	Mitaussteller
Print-Katalog <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundeintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis (<i>Firmenname, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail und Internetadresse, Hallen- und Standnummer</i>) ▪ Grundeintrag im Produktgruppen-Verzeichnis (<i>Firmenname, Anschrift, Hallen- und Standnummer</i>) 	Print-Katalog <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundeintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis (<i>Firmenname, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail und Internetadresse, Hallen- und Standnummer</i>)
Online-Katalog (=Virtual Market Place®) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundeintrag (<i>Firmenname, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail und Internetadresse, Hallen- und Standnummer</i>) ▪ Firmenporträt (max. 4.000 Zeichen) ▪ Firmenlogo ▪ Eintrag in die Produktgruppen des Warengruppenverzeichnisses ▪ Terminplaner ▪ Präsentation von bis zu 10 Produkten in Text und Bild mit Link auf die angebotenen Produkte der eigenen Homepage (max. 4.000 Zeichen pro Produkt) ▪ Verlinkung zu Videos auf Ihrer Homepage ▪ Aufnahme von Produktneuheiten in den Newsletter „WASSER BERLIN INTERNATIONAL News and Products“ 	Online-Katalog (=Virtual Market Place®) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundeintrag (<i>Firmenname, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail und Internetadresse, Hallen- und Standnummer</i>) ▪ Firmenporträt (max. 4.000 Zeichen) ▪ Firmenlogo ▪ Eintrag in die Produktgruppen des Warengruppenverzeichnisses ▪ Terminplaner
Ihre Daten für den Virtual Market Place® können Sie selbst einpflegen und jederzeit aktualisieren oder aber direkt nach Standzulassung an die Online-Redaktion der Messe Berlin liefern. Mo.-Fr., MEZ 09:00-18:00 Uhr, Tel.: +49 (0)30 3038 2180, E-Mail: editorial@virtualmarket.wasser-berlin.de . Im Netz sind ihre Daten abrufbar unter www.wasser-berlin.de .	
Preis <ul style="list-style-type: none"> ▪ 499,00 Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt. 	Preis <ul style="list-style-type: none"> ▪ 90,00 Euro zzgl. der gesetzlichen MwSt.
Option: Individuelle Zusatzleistungen – Online-Katalog* <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bannerwerbung ▪ Präsentation von Jobangeboten ▪ Weitere Produkteinträge 	Option: Individuelle Zusatzleistungen – Online-Katalog* <ul style="list-style-type: none"> ▪ Upgrade auf Leistungen des Hauptausstellers (<i>EUR 409,00 zzgl. der gesetzlichen MwSt.</i>) ▪ Bannerwerbung ▪ Präsentation von Jobangeboten ▪ Weitere Produkteinträge

Laufzeit der Werbebox:

Alle Leistungen der Werbebox können von Ihnen ab Standzulassung bis zum **1. März 2015** in Anspruch genommen werden.

* Die Unterlagen für die Bestellung eines höherwertigen Leistungspaketes bzw. zusätzlicher Leistungen finden Sie auf www.wasser-berlin.de > Aussteller-Service.

Produktgruppen

WASSER BERLIN INTERNATIONAL 2013

	Wassergewinnung	2.4.5	Pressen für		
1.1	Bohrausrüstungen		Rechengutentwässerung	3.1	Meerwasserentsalzung
1.2	Ausrüstungen für Quelfassungen	2.4.6	Räumungseinrichtungen		Meerwasserentsalzung
1.3	Brunnendokumentation	2.4.7	Rechen und Siebe		Wasserverteilung und
1.4	Brunnenüberwachung und	2.4.8	Rechenanlagen	4.1	Abwasserableitung
	-inspektion (z.B.	2.4.9	Rechengutverbrennung		Druckrohre und
	Fernsehkameraeinsatz)	2.4.10	Rechengutzerkleinerung		Kanalisationsrohre einschl.
1.5	Filterrohre und Ausrüstungen für	2.4.11	Sandfänge	4.1.1	Formstücke und Dichtungen
	Bohrungen und	2.4.12	Sandwaschanlagen	4.1.2	Rohre aus Beton
	Grundwassermessstellen	2.4.13	Schwimmstoff-Fänger	4.1.3	Rohre aus Steinzeug
1.6	Geophysikalische Geräte für	2.4.14	Siebtrommeln	4.1.4	Rohre aus Gusseisen
	Wasserverschließungen	2.4.15	Überfallkanten	4.1.5	Rohre aus Stahl
1.7	Geräte und Bohrrohre für	2.4.16	Sandfiltration	4.1.6	Rohre aus Kunststoff
	Bohrungen	2.4.17	Sandaufbereitungsverfahren	4.1.7	Rohre aus Fiberglas (GFK)
1.8	Regeneriermittel und -methoden	2.4.18	Feinst- und Mikrosiebung	4.1.8	Sonstige Rohre
1.9	Spülmittel und Spülmittelzusätze	2.5	Biologische Abwasserbehandlung	4.1.8	Kabelschutzhohre
1.10	Geräte für Brunnenbau,	2.5.1	Anaerobe Verfahren	4.1.9	Rohr- und Kabeldurchführungen
	Erdbohrungen und Wasserhaltung	2.5.2	Belebungsanlagen	4.1.10	Versickerungsrohre
1.11	Brunnenbau	2.5.3	Belüftungseinrichtungen	4.1.11	Entlüftungsrohre
		2.5.4	Belüftungseinrichtungen für Flüsse	4.1.12	Vortriebsrohre aus verschiedenen
			und Seen		Werkstoffen
	Wasser- und Abwasser-		Bio-Reaktoren	4.1.13	Rohrleitungszubehör
	aufbereitung	2.5.5	Kombinierte Verfahren	4.1.14	Kanal- und Rohrabsperrungen
2.1	Chemische Aufbereitung	2.5.6	Tauchtropfkörper	4.1.15	Rohrverbindungstechnik
2.1.1	Anlagen zur chemischen	2.5.7	Tropfkörper	4.1.16	Entwässerungsrinnen
	Wasserreinigung	2.5.8	Tropfkörperfüllmaterial	4.1.17	Straßenabläufe
2.1.2	Chemikalien zur	2.5.9	Thermische Abwasserbehandlung	4.1.18	Kompensatoren,
	Wasserbehandlung	2.6	Kläranlagen		Dehnungsausgleicher
2.1.3	Dosiergeräte	2.7	Ausrüstung, baulich	4.1.19	Dichtungen
2.1.4	Entchlorungsanlagen	2.7.1	Ausrüstung, elektrisch	4.2	Rohrleitungs- und Kanalbau,
2.1.5	Enteisungs- und	2.7.2	Ausrüstung, maschinell		Rohrsanierung, ausführende
	Entmanganungsanlagen	2.7.3	Betriebskläranlagen		Firmen und Geräte
2.1.6	Entgasungsanlagen	2.7.4	Kläranlagen in	4.2.1	Offene Bauweise
2.1.7	Entgiftungsanlagen	2.7.5	Kombinationsbauweise	4.2.1.1	Verlegegeräte, Verbau
2.1.8	Enthärtungsanlagen	2.7.6	Kläranlagen mit	4.2.2	Geschlossene Bauweise
2.1.9	Entphenolungsanlagen		Schlammstabilisatoren	4.2.2.1	Bodenverdrängungsverfahren
2.1.10	Entphosphatisierungsanlagen		Kläranlagen-Abdeckungen	4.2.2.2	Bodenentnahmeverfahren
2.1.11	Entsäuerungsanlagen	2.7.7	Kleinkläranlagen	4.2.2.3	Rohrvortrieb
2.1.12	Ionenaustauscher	2.7.8	Kompaktkläranlagen	4.2.2.4	Microtunneling
2.1.13	Neutralisierungsanlagen	2.7.9	Schlammbehandlung	4.2.2.5	Erdraketen
2.1.14	Neutralisierungsmittel	2.8	Schlammstabilisierung	4.2.2.6	Rohrerneuerungssysteme
2.1.15	Oxidation mit H ₂ O ₂ und UV	2.9	Faulräume		(Berstlining)
2.1.16	Phosphat-Eliminations-Anlagen	2.9.1	Faulraumheizung	4.2.2.7	Spülbohren (HDD-Geräte,
2.1.17	Kalkmilch-Bereitungsanlagen	2.9.2	Gasfanghauben		Zubehör)
2.2	Physikalische Aufbereitung	2.9.3	Einrichtungen zur	4.2.2.8	Grabenfräsen/-pflüge
2.2.1	Absorptionsanlagen	2.9.4	Schlammumwälzung	4.2.2.9	Industrierohrbau
2.2.2	Aktivkohle/Absorberharze		Schwimmschlammmentnahme-	4.2.2.10	Fernwärmerohrbau
2.2.3	Membrananlagen	2.9.5	Vorrichtung	4.2.2.11	Rohrsanierung
2.2.4	Anlagen zur Eindickung		Schwimmschlammzerstörer	4.2.2.11.1	Relining
	schlammiger Wässer	2.9.6	Schlammwässerung	4.2.2.11.2	Beschichtungsverfahren
2.2.5	Anlagen zur Flockung und	2.10	Bandpressen	4.2.2.11.3	Einziehverfahren
	Koagulation	2.10.1	Dosiergeräte und -stationen	4.2.2.11.4	Sonstige Abdichtungsverfahren
2.2.6	Belüftungskolonnen	2.10.2	Filter und Filterzubehör	4.2.2.11.5	Sanierungsbaustoffe
2.2.7	CKW-/HKW-Entfernung	2.10.3	Filterhilfsmittel	4.2.3	Rohr-Innen-Sanierung für Haus-
2.2.8	Filteranlagen	2.10.4	Filterpressen		Trinkwasser-Leitungen und
2.2.9	Flockungsmittel	2.10.5	Flockungsmittel		Abwasserleitungen
2.2.10	Flotationsanlagen	2.10.6	Flotationsanlagen		(zerstörungsfrei)
2.2.11	Koagulatoren	2.10.7	Kerzenfilter	4.2.4	Schweißaggregat/Schweißtechnik
2.2.12	Kreislaufanlagen	2.10.8	Klärschlammmentwässerung	4.2.5	Stromerzeuger
2.2.13	Rückgewinnungsanlagen	2.10.9	Klärschlammkonditionierung	4.3	Besondere Verfahren
2.2.14	Wasserrückkühltürme	2.10.10	Schlammdicker	4.3.1	Korrosionsschutzverfahren
2.2.15	Pulveraktivkohle-Dosieranlagen	2.10.11	Bandtrockner für Klärschlamm	4.3.1.1	Aktiver Korrosionsschutz
2.3	Desinfektion/Desodorierung	2.10.12	Solare Klärschlamm-trocknung	4.3.1.2	Passiver Korrosionsschutz
2.3.1	Anlagen zur Desodorierung	2.11	Schlamm-trocknung		(Kathodischer Korrosionsschutz)
2.3.2	Anlagen zur Sterilisierung	2.11.1	Kompostierung	4.3.2	Rohrleitungsreinigung
2.3.3	Anlagen zur UV-Bestrahlung	2.12	Sonstige Wasseraufbereitung	4.3.2.1	Druckrohrreinigung (Molche,
2.3.4	Chemikalien zur Desinfektion	2.12.1	Filtersand		Bürsten usw.)
2.3.5	Chemikalien zur	2.12.2	Filterkies	4.3.2.2	Kanalreinigung (z. B.
	Trinkwasserbehälterreinigung	2.13	Betriebs- und Regenwasser-		Hochdruckspüler usw.)
2.3.6	Chlorungsanlagen		nutzung	4.3.3	Druckprüfungsverfahren
2.3.7	Ozonanlagen	2.13.1	Regenwassernutzungssysteme	4.3.4	Bohrinspektion
2.3.8	Elektrokatalytische und	2.13.2	Grauwassernutzung	4.3.4.1	Dichtheitsuntersuchung mit
	elektromechanische Anlagen	2.13.3	Wassersparsysteme		Packern usw.
2.3.9	Chlordioxidanlagen	2.13.4	Regenwasserversickerung	4.3.5	Rohrnetzüberwachung
2.3.10	Chlor-Elektrolyseanlagen	2.13.5	Regenwasserspeicher	4.3.5.1	Lecksucheverfahren
2.3.11	UV-Anlagen	2.13.6	Regenwasserfilter	4.3.5.2	Optische Verfahren
2.4	Mechanische Abwasserbehandlung	2.13.7	Regenwasserpumpen	4.3.5.3	EDV-Überwachung
2.4.1	Absetzbecken	2.13.8	Bauteile zur Steuerung und	4.3.5.4	Rohrleitungs- und
2.4.2	Abwasserfilter		Nachspeisung		Kabelsuchgeräte, Ortungstechnik
2.4.3	Abwasserreinigungsanlagen	2.13.9	Zubehör	4.3.5.5	Inspektions- und Reparaturtechnik
2.4.4	Einlaufvorrichtungen für				
	Klärbecken				

4.4	Sonderbauwerke in der Wasserversorgung	5.4.2	AOx/POx/EOx-Messgeräte (gemäß DIN 38409H14)	8.5.1	Labor- und Prüfgeräte
4.4.1	Hoch- bzw. Tiefbehälter	5.4.3	BSB-Messstellen	8.5.2	Dampfstrahlreiniger, Wasserstrahlreiniger
4.4.2	Trinkwasserbehältersanierung/-beschichtung	5.4.4	CSB-Messstellen	8.5.3	Bautrocknungs- und Warmluftgeräte
4.4.3	Kunststoffbahnen für Trinkwasserbehälter und -auskleidungen	5.4.5	Kohlenwasserstoffbestimmung	8.5.4	Zeichengeräte
4.4.4	Pumpschächte und Sonderbauwerke aus Polymerbeton	5.4.6	Labor-Photometer	8.6	Saugbagger
4.4.5	Trinkwasserspeicherausüstung	5.4.7	Laboreinrichtungen		
4.5	Schächte, Sonderbauwerke in der Abwassertechnik	5.4.8	Labormessgeräte		
4.5.1	Einsteigschächte	5.4.9	Leckanalysegeräte	9.1	Geothermie
4.5.2	Kontrollschächte	5.4.10	pH-Indikatoren	9.1.1	Oberflächennahe Geothermie
4.5.3	Schachtabdeckungen	5.4.11	pH-Meter	9.1.2	Bohrungen für oberflächennahe Geothermie
4.5.4	Schachtleitern/Steighilfen	5.4.12	Sonstige Analysegeräte	9.1.3	Brunnenausbau für oberflächennahe Geothermie
4.5.5	Pumpwerke	5.4.13	TOC-Messgeräte	9.1.4	Erdwärmekollektoren
4.5.6	Druckentwässerung	5.4.14	Toxizitäts-Messgeräte	9.1.5	Sammler für Erdbereichkollektoren
4.5.7	Vakuumentwässerung	5.5	Berufliche Bildung	9.1.6	Anschlussteile für die Verbindung zur Wärmepumpe
4.5.8	Überlaufbauwerke			9.1.7	Rohrsysteme
4.5.9	Regenbecken, Regenbeckenausüstung	6.1	Armaturen, Pumpen, Hebeanlagen, Antriebstechnik und Verdichter	9.1.8	Wärmepumpen
4.5.10	Schutzanstriche	6.1.1	Armaturen	9.1.8	Wärmepumpenheizung
4.5.11	Kanal- und Schachtsiebung	6.1.2	Absperrarmaturen	9.2	Tiefe Geothermie
4.5.12	Schwallspülung für Abwasserkanäle	6.1.3	Anbohrarmaturen	9.2.1	Erdwärmesonden
4.6	Ausrüstung zur Unfallverhütung beim Arbeiten im Kanal oder an Rohrleitungen	6.1.4	Be- und Entlüftungsventile	9.2.2	Sammler für Energiewärmesonden
4.6.1	Arbeitsschutzkleidung	6.1.5	Hydranten	9.2.3	Sammler für Energiepfähle
4.6.2	Atemschutz	6.1.6	Standrohre	9.2.4	Sammler für Energiepfähle
4.6.3	Gasspürgeräte	6.1.7	Regelarmaturen (Druck- und Mengenregelung)	9.3	Geothermie-Zubehör
4.6.4	Sicherungsgeräte	6.1.8	Rohrbruchsicherungen		
4.6.5	Sicherheits- und Absperrinrichtungen	6.1.9	Rückflussverhinderer	10.1	Schwimmbadtechnik
4.6.6	Alarm- und Warnanlagen	6.1.10	Rückschlagorgane		
		6.1.11	Rückstauklappen		
		6.1.12	Rückstauverschlüsse		
			Verbindungsteile für Rohrleitungen	11.1	Wissenschaft, Forschung, Technologietransfer
		6.2	Pumpen	11.2	Forschungsinstitute
		6.2.1	Baupumpen	11.3	Versorgungsunternehmen
		6.2.2	Dickstoffpumpen	11.3	Verlage
		6.2.3	Drückerhöhungsanlagen	11.4	Verbände und Institutionen
		6.2.4	Gleitringdichtungen	11.5	Berufliche Bildung
		6.2.5	Handpumpen		
		6.2.6	Kellerentwässerungspumpen		
		6.2.7	Kolbenmembranpumpen	12.1	Informations- und Kommunikationstechnik
		6.2.8	Kolbenpumpen	12.1	Datenerfassung
		6.2.9	Kreiselpumpen	12.2	Datenregistrierung
		6.2.10	Membranpumpen	12.3	Datenübertragung
		6.2.11	Propellerpumpen	12.4	Software für Datenübertragung, Datenauswertung, Datenabrechnung
		6.2.12	Säurepumpen	12.5	Geografische Informationssysteme (GIS)
		6.2.13	Schlauchpumpen	12.5.1	Netzinformationssysteme
		6.2.14	Schneckenpumpen	12.5.2	Kanalinformationssysteme
		6.2.15	Tauchpumpen	12.5.3	Kanalkataster
		6.2.16	Unterwasserpumpen		
		6.2.17	Wasserstrahlpumpen		
		6.2.18	Wirbelrad-/Freistromradpumpen	13.1	Hochwasserschutz
		6.2.19	Abwasserpumpaggregate	13.2	Hochwasserwarnung
		6.2.20	Dosierpumpen	13.2	Temporärer Hochwasserschutz
		6.2.21	Pumpstationen	13.2.1	Tiefbau, Landschaftsbau
		6.3	Rührwerke	13.2.2	Binnenentwässerung
		6.4	Fäkalien-Hebeanlagen	13.3	Hochwasserschutzanlagen
		6.5	Antriebstechnik	13.3.1	Hochwasserschutzwände
		6.5.1	Armaturentriebe	13.3.2	Persönliche Schutzausrüstungen
		6.5.2	Elektromotoren	13.3.3	Stahl- und Spundwände
		6.5.3	Getriebe	13.3.4	Hochwasserschutzprojekte
		6.5.4	Kupplungen	13.3.5	Hochwasserschutzeinrichtungen/-systeme
		6.6	Verdichter	13.3.6	Netz- und stromunabhängige Hilfseinrichtungen
		6.6.1	Gebläse	13.3.7	Erosionsschutz
		6.6.2	Kompressoren	13.3.8	Rohrleitungssysteme
		6.7	Abscheider	13.3.9	Mobile Sanitäranlagen
				13.3.10	Trinkwasserversorgung im Katastrophenfall
				13.3.11	Mobile Systeme
		7.1	Gewässerschutz/ Grundwasserschutz/ Bodenschutz		
		7.1	Altlastensanierung	14.1	Sonstiges
		7.1.1	Sanierung kontaminierter Bauteile	14.2	Dienstleistungen
		7.1.2	Gewässersanierung	14.2.1	Ingenieurdienste
		7.1.3	Verfahren zur Sanierung kontaminierter Böden	14.2.1	Planung, Konstruktion, Beratung
		7.2	Vorbeugende Methoden zum Boden- und Grundwasserschutz	14.3	Labordienste/Analytik
				14.4	Sonstige Beratungsdienste
				14.5	Fahrzeugausbau
		8.1	Tiefbaumaschinen		
		8.2	Maschinen für offene Bauweise		
		8.3	Maschinen für grabenlose Rohrverlegung		
		8.4	Maschinen für Rohrsanierung		
		8.5	Druckluft- und Tunnelbaugeräte, Geräte für Rohrvortrieb		
			Vermessungsgeräte		

Teilnahmebedingungen

WASSER BERLIN INTERNATIONAL 2013 – Fachmesse und Kongress

Berlin, 23.–26.04.2013

1 Veranstalter

Die Internationale Fachmesse und der Kongress WASSER BERLIN INTERNATIONAL 2013 werden von der Messe Berlin GmbH in Zusammenarbeit mit der International Water Association (IWA), der FIGAWA Bundesvereinigung der Firmen im Gas- und Wasserfach sowie der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) auf dem Gelände der Messe Berlin GmbH veranstaltet.

2 Termine

Dauer der Veranstaltung
23.–26.04.2013

Anmeldeschluss
15. Oktober 2012

Öffnungszeiten für Besucher
9.00 – 18.00 Uhr Di – Do
9.00 – 17.00 Uhr Fr

Öffnungszeiten für Aussteller
8.00 – 19.00 Uhr Di – Do
8.00 – 18.00 Uhr Fr

Aufbau
15.04.–22.04.2013, 7:00 – 22:00 Uhr

Abbau
26.04.2013, ab 18:00 Uhr
bis 30.04.2013
(täglich von 7:00 – 22:00 Uhr)

3 Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen werden Hersteller, Verbände und Institutionen, deren Angebot oder Dienstleistung der Nomenklatur der WASSER BERLIN INTERNATIONAL 2013 entspricht. Über die Zulassung entscheidet die Messe Berlin GmbH.

4 Preise/Standpaket

Die Standmiete beträgt für
1m² Hallenfläche:

Reihenstand	EUR 170,-
Eckstand	EUR 190,-
Kopfstand	EUR 210,-
Blockstand	EUR 230,-

Frühbucher-Angebot

Sparen Sie rund 20 % bei Anmeldung bis 15. Januar 2012.

Sparen Sie rund 10 % bei Anmeldung bis 15. Juli 2012.
(siehe Standanmeldung, Seite 5)

Jeder angefangene m²/lfd. m wird voll berechnet. Bei **doppelstöckiger Bauweise** erhöht sich die Grundstandmiete um 25%.

Standmindestgröße: 9 m²

Die Standmiete beträgt für 1 m² Freigelände-Fläche EUR 80,- /als Zusatzfläche zu gemieter Hallenfläche EUR 30,-.

Ein Standpaket umfasst Standmiete, Wasserverbrauch, Stromverbrauch und Ausstellerausweise (siehe Punkt 8).

Komplettstände

Für Komplettstände (Leistungsbeschreibung siehe Seite 15/16) wird ein Aufpreis von:

Basic	115,- EUR/m ²
Classic	135,- EUR/m ²

Ein zusätzlicher Betrag von EUR 0,60/m² Ausstellungsfläche wird gemäß den Vereinbarungen mit dem Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der deutschen Wirtschaft (AUMA) erhoben.

Alle Preise sind jeweils zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer zu verstehen.

5 Zahlungsbedingungen

Die Leistungen der Messe Berlin sind nach Erhalt der Anzahlungsrechnungen/der Schlussrechnung nach Maßgabe der jeweils in den Rechnungen genannten Zahlungsbedingungen fällig und auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten der Messe Berlin zu überweisen. Um Angabe der Rechnungs- und Kundennummer wird gebeten.

6 Leistungen der Werbebox

Mit der Werbebox bietet die Messe Berlin GmbH ihren Ausstellern ein Paket ausgewählter Marketingtools zur Optimierung der Messebeteiligung und der Präsenz am Markt. Die Kosten für die Werbebox werden in Form einer obligatorischen Beitragspauschale von EUR 499,- (zzgl. USt.) erhoben. Für Mitaussteller betragen die Kosten EUR 90,- (zzgl. USt.). Die Beitragspauschale für Aussteller sowie die Mitausstellergebühren werden dem Aussteller (Standmieter) von der Messe Berlin in Rechnung gestellt.

Die Werbebox umfasst folgende Leistungen:

6.1 Printkatalog

Aussteller:

- Grundeintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis, inkl. Firmenname, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail- und Internetadresse, Hallen- und Standnummer
- Grundeintrag im Produktgruppenverzeichnis, inkl. Firmenname, Anschrift, Hallen- und Standnummer

Mitaussteller:

- Grundeintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis, inkl. Firmenname, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail- und Internetadresse, Hallen- und Standnummer.

Mitaussteller haben die Möglichkeit, den gesamten Leistungsumfang der Werbebox unabhängig vom Hauptaussteller zu bestellen.

Der Vertrag für eventuelle Zusatzleistungen über den Grundeintrag hinaus kommt ausschließlich zwischen Aussteller und Kataloghersteller (Vertragspartner der Messe Berlin) zustande. Reklamationen erfolgen ausschließlich im Verhältnis Aussteller und Kataloghersteller. Erweiterte und zusätzliche Eintragungen in Farbe, mit Logo und mehr als einer Produktgruppe usw. gehen zu Lasten des Ausstellers.

6.2 Virtual Market Place®

Die Teilnahme am WASSER BERLIN INTERNATIONAL 2013 Virtual Market Place Online-Katalog, der virtuellen Messe für die Wasserbranche, ist beginnend mit der Freigabe für die Dauer von zwei Jahren möglich. Die Teilnahme endet spätestens acht Wochen vor Beginn der WASSER BERLIN INTERNATIONAL 2015. Ausgleichs- oder sonstige Ansprüche gegen die Messe Berlin GmbH können nicht geltend gemacht werden, falls der Teilnehmer den Zweijahreszeitraum insbesondere im Falle der Abschaltung vor der WASSER BERLIN INTERNATIONAL 2015 nicht ausschöpft.

Aussteller:

- Firmenporträt mit Logo
- Kontaktdaten des Unternehmens, inkl. Firmenname, Adresse, Telefon- und Faxnummer, E-Mail- und Internetadresse, eine Produktgruppe, Hallen- und Standnummer
- bildliche und textliche Darstellung von bis zu zehn Angeboten des Ausstellers mit je einem Produktgruppeneintrag
- Aufnahme von Produktneuheiten in den monatlichen Newsletter „WASSER BERLIN INTERNATIONAL News and Products“

Mitaussteller:

- Firmenporträt mit Logo
- Kontaktdaten des Unternehmens, inkl. Firmenname, Adresse, Telefon- und Faxnummer, E-Mail- und Internetadresse, Hallen- und Standnummer, Eintrag in eine Produktgruppe

Alle Daten können innerhalb des o. g. Zeitraums von den Ausstellern bzw. Mitausstellern jederzeit aktualisiert werden.

Zur Unterstützung bei der Dateneingabe und bei Fragen rund um den Virtual Market Place® steht unter Tel. +49(0)30/3038-2180 oder E-Mail

editorial@virtualmarket.wasser-berlin.de allen Ausstellern eine Online-Redaktion zur Verfügung. Die Beratung ist für den Aussteller kostenfrei.

7 Stromanschluss und Wasseranschluss, Stellwände

Diese müssen, soweit erwünscht, in jedem Falle ausdrücklich bestellt bzw. bezahlt werden (siehe Ausstellerservice).

8 Arbeits- und Ausstellerausweise

Den Ausstellern stehen Ausstellerausweise in folgender Anzahl zu: bis 20 m² Standfläche 3 Stück, für jede weiteren 10 m² je 1 Stück. Zusätzliche Ausstellerausweise können kostenpflichtig erworben werden.

9 Aussteller- und Kommunikations-Services

Mit der Zulassung werden den Ausstellern Formulare für erweiterte Aussteller-Services der Messe Berlin GmbH und ihrer Partnerfirmen hinsichtlich Installationen, Standaufbau und -gestaltung, Versicherung, Parkscheine und Katalog zur Verfügung gestellt. Ebenso erhalten alle Aussteller Informationen zu den PR und Werbemaßnahmen der Messe Berlin GmbH und ihrer Partnerfirmen. Die Formulare werden auf der Homepage von WASSER BERLIN INTERNATIONAL 2013 unter www.wasser-berlin.de bereit gestellt.

10 Standbau

Angebote für Mietsystemstand und/oder individuellen Standbau können eingeholt werden bei:

MB Capital Services Berlin GmbH
Thüringer Allee 12
14052 Berlin
Tel.: +49 (0)30/30 67 20-0
Fax: +49 (0)30/30 67 20-30
E-Mail: info@mb-capital-services.de

11 Einreichung notwendiger Baupläne

Der Aussteller ist verpflichtet bis 18.03.2013 die Baupläne in doppelter Ausfertigung bei der Messe Berlin einzureichen. Aussteller mit Ständen in mehrgeschossiger Bauweise müssen die Baupläne und die statischen Berechnungen von Tragwerk, Brüstung und Treppen spätestens bis 04.03.2013 in doppelter Ausfertigung bei der Messe Berlin GmbH einreichen. Bei Zuwiderhandlung kann keine Zulassung erteilt werden bzw. muss die Zulassung zurückgenommen werden. Die Baupläne sind auch einzureichen, wenn der gleiche Stand wie im Vorjahr gebaut wird. Die Beseitigung von Schäden an Wänden, Fußböden, Leitungen, im Freigelände usw., die durch den Aussteller schadhaft verursacht werden, erfolgt zu Lasten des Ausstellers (i. ü. siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen, Ziffer 7).

12 Ordnungsbestimmungen, Nachtbauverbot, vorgezogener Standaufbau

Wir weisen darauf hin, dass in der Auf- und Abbauphase ein allgemeines Nachtbauverbot besteht. Die Bauzeiten sind 7:00 Uhr morgens bis 22:00 Uhr abends.

Falls ein vorgezogener Standaufbau (vor dem 15.04.2013) notwendig sein sollte, muss dies beantragt werden.

Ein **vorgezogener Standaufbau ist kostenpflichtig**. Es werden pro Tag und qm Euro 1,50 berechnet.

Soweit die entsprechende Halle verfügbar ist, wird die Genehmigung nach Erhalt des Formulars erteilt.

13 Technische Richtlinien

Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung der Technischen Richtlinien der Messe Berlin mit allen darin enthaltenen Ausführungs-, Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen. Er ist außerdem verpflichtet, die Bestimmungen des Gesetzes über technische Arbeitsmittel (Gerätesicherheitsgesetz) einzuhalten.

14 Bauaufsichts- und Brandschutzbestimmungen

Notausgänge, Zu- und Abgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungen und Schalttafeln, Fernsprechverteiler und Be- und Entlüftungsschlitze müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht verbaut werden. Die Verwendung von offenem Feuer zu Koch-, Heiz- und Betriebszwecken ist verboten. Packmaterial, Papier und andere leicht brennbare Materialien dürfen in den Hallen nicht herumliegen oder gelagert werden. Außerhalb der Hallen dürfen Fahrzeuge, Container, sonstige Lagerbehälter und Materialien erst ab 5 m von der Hallenwand abgestellt werden. Detaillierte technische und bauliche Bestimmungen enthält die Aussteller-Service-Mappe.

15 Ordnungsbestimmungen

Die Beaufsichtigung der Hallen und des Freigeländes erfolgt durch den Veranstalter. Für die Bewachung und Reinigung des Einzelstandes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ein Anspruch auf Parkplätze oder auf einen bestimmten Parkplatz kann nicht zugestanden werden. Das Entladen von Waren aus Fahrzeugen während der Ausstellung muss spätestens eine Stunde vor Beginn der täglichen Öffnungszeit abgeschlossen sein. Die Fahrzeuge müssen das Gelände nach dem Entladen sofort wieder verlassen.

Binnen einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeit müssen Aussteller und Begleitpersonen die Hallen verlassen und das Gelände von Fahrzeugen geräumt haben.

16 Behördliche Genehmigungen

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder dem Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden gewerberechtlichen oder polizeilichen Vorschriften eingehalten werden. Bestehende Zweifel sind bei den zuständigen Behörden und, soweit es sich um gewerberechtliche Vorschriften handelt, bei dem Bezirksamt Charlottenburg/Wilmersdorf von Berlin – Abteilung Wirtschaft – zu klären. WASSER BERLIN INTERNATIONAL 2013 wird nach den gewerberechtlichen Vorschriften festgesetzt. Damit kommen die nach Titel IV der Gewerbeordnung vorgesehenen Marktprivilegien zum Zuge.

17 GEMA-Gebühren

Für die öffentliche Darbietung urheberrechtlich geschützter Musik mittels CDs und sonstiger Tonträger sowie für Musikkunddarbietungen bei der Wiedergabe von Hörfunk- und Fernsehsendungen bedarf es der Genehmigung der GEMA.

Anmeldungen sind vom Aussteller vorzunehmen bei:

GEMA
Keithstraße 7
10787 Berlin
Tel. +49(0)30/21292-0
www.gema.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Messen und Ausstellungen der Messe Berlin

Allgemeine Vorschriften

1. Anmeldung
2. Gemeinschaftsaussteller
3. Vertragsschluss
4. Standzuteilung
5. Ausstellungsgüter
6. Zahlungsbedingungen
7. Haftung, Versicherung
8. Rücktritt vom Vertrag
9. Höhere Gewalt
10. Arbeits- und Ausstellerausweise
11. Bild- und Tonaufnahmen
12. Werbung
13. Behördliche Genehmigungen, gesetzliche Bestimmungen, Technische Richtlinien
14. Ordnungsbestimmungen

Standbau

15. Allgemeine Vorschriften, Termine
16. Standgestaltung

Sonstige Dienstleistungen

17. Aussteller-Service-Unterlagen
18. Bewachung, Reinigung
19. Technische Installationen
20. Fotografieren
21. Gastronomische Versorgung
22. Datenschutz

Schlussbestimmungen

1 Anmeldung

1.1 Standanmeldung

Die Anmeldung zu einer Messe oder Ausstellung (Veranstaltung) erfolgt auf dem Vordruck „Standanmeldung“. Der Vordruck ist sorgsam auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Die Anmeldung ist ein unwiderrufliches Vertragsangebot an die Messe Berlin, an das der Aussteller bis zum Beginn der Veranstaltung gebunden ist.

1.2 Vertragsinhalt

Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind

- a) das Anmeldeformular,
- b) die besonderen Teilnahmebedingungen,
- c) die in den Aussteller-Service-Unterlagen enthaltenen Regelungen,
- d) die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle der Nichtübereinstimmung gelten die Regelungen in der oben bezeichneten Reihenfolge.

1.3 Einbeziehung der Vertragsbedingungen

Mit der Unterzeichnung der Standanmeldung erkennt der Aussteller die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen sowie die in

den Aussteller-Service-Unterlagen enthaltenen Regelungen als verbindlich an. Er hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Veranstaltung beschäftigten Personen den gesamten Vertrag erhalten.

2 Gemeinschaftsaussteller

Wollen mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand mieten, so haben sie in der Anmeldung einen von ihnen bevollmächtigten Ausstellungsvertreter zu benennen, mit dem allein die Messe Berlin verhandelt. Der Bevollmächtigte haftet für ein Verschulden seiner Vollmachtgeber wie für eigenes Verschulden. Die beteiligten Aussteller haften der Messe Berlin als Gesamtschuldner.

3 Vertragsschluss

3.1 Auftragsbestätigung

Über die Annahme des Angebotes entscheidet die Messe Berlin durch eine schriftliche Auftragsbestätigung (Zulassung des Ausstellers und der angemeldeten Ausstellungsgüter).

3.2 Beschränkung der Aussteller und Ausstellungsgüter

Die Messe Berlin kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller von der Teilnahme ausschließen sowie die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellergruppen beschränken, falls dies für die Erreichung des Veranstaltungszwecks erforderlich ist. Entsprechendes gilt für die Ausstellungsgüter.

3.3 Abweichung von der Anmeldung

Nimmt die Messe Berlin die Anmeldung der Ausstellungsfläche oder der Ausstellungsgüter unter Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen an, ist sie an das abgeänderte Angebot 2 Wochen gebunden.

4 Standzuteilung

4.1 Grundsatz

Die Messe Berlin teilt den Stand unter Berücksichtigung des Themas und der Gliederung der jeweiligen Veranstaltung sowie der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu. Standwünsche werden nach Möglichkeit beachtet.

4.2 Änderung angrenzender Stände

Der Aussteller muss in Kauf nehmen, dass sich bei Beginn der Veranstaltung die Lage der übrigen Stände gegenüber dem Zeitpunkt der Zulassung verändert hat. Ersatzansprüche sind beiderseits ausgeschlossen.

4.3 Austausch, Überlassung an Dritte

Ein Austausch des zugeteilten Standes mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte ist ohne entsprechende Vereinbarung mit der Messe Berlin nicht gestattet.

5 Ausstellungsgüter

5.1 Entfernung, Austausch

Es können nur die vereinbarten Ausstellungsgüter ausgestellt werden; sie dürfen nur nach Vereinbarung mit der Messe Berlin von ihrem Platz entfernt werden. Ein Austausch kann nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der Messe Berlin eine Stunde vor Beginn und eine Stunde nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten erfolgen.

5.2 Ausschluss

Die Messe Berlin kann verlangen, dass Ausstellungsgüter entfernt werden, die in dem Standmietenvertrag nicht enthalten waren oder sich als belästigend oder gefährlich erweisen oder mit dem Veranstaltungsziel nicht vereinbar sind. Wird dem Verlangen nicht entsprochen, so entfernt die Messe Berlin die Ausstellungsgüter mit gerichtlicher Hilfe auf Kosten des Ausstellers.

5.3 Direktverkauf

Der Direktverkauf ist nicht gestattet, sofern er nicht ausdrücklich zugelassen wird. Letzterenfalls sind die Ausstellungsgüter mit deutlich lesbaren Preisschildern zu versehen. Der Aussteller hat insbesondere die gewerbe- und gesundheitspolizeilichen Genehmigungen zu beschaffen und einzuhalten. Einzelheiten enthalten die Aussteller-Service-Unterlagen.

5.4 Gewerblicher Rechtsschutz

Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte an den Ausstellungsgütern hat der Aussteller sicherzustellen. Ein sechsmonatiger Schutz für Muster (Gebrauchs- und Geschmacksmuster) und Warenzeichen von Beginn einer Ausstellung an tritt nur ein, wenn der Bundesminister für Justiz für eine bestimmte Ausstellung eine entsprechende Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht hat.

6 Zahlungsbedingungen

6.1 Fälligkeit

Die Standmiete laut Auftragsbestätigung ist bis zu den in den besonderen Teilnahmebedingungen angegebenen Terminen unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer auf eines der auf der Rechnung ange-

gebenen Konten der Messe Berlin zu zahlen. Die Beträge werden mit der Rechnungsstellung fällig. Die Schlussrechnung erfolgt nach Ablauf der Veranstaltung.

6.2 Abtretung, Aufrechnung

Die Abtretung von Forderungen gegen die Messe Berlin ist ausgeschlossen. Die Aufrechnung von Forderungen ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

6.3 Beanstandungen

Beanstandungen der Rechnungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserteilung schriftlich gegenüber der Messe Berlin erfolgen.

6.4 Vermieterpfandrecht

Zur Sicherung ihrer Forderungen behält sich die Messe Berlin vor, das Vermieterpfandrecht auszuüben und das Pfandgut nach schriftlicher Ankündigung freihändig zu verkaufen. Für Schäden an dem Pfandgut haftet die Messe Berlin nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

7 Haftung, Versicherung

7.1 Die Messe Berlin haftet in voller Höhe für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Messe Berlin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursacht wurden.

7.2 Die Messe Berlin haftet dem Grunde nach für Schäden, die einfache Erfüllungsgelhilfen grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung ist der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

7.3 Die Messe Berlin haftet dem Grunde nach bei jeder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentlich sind solche Vertragspflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflichten). Bei Verletzung von Kardinalpflichten ist – soweit nicht ein Fall von Ziffer 7.1 vorliegt – die Haftung der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.

7.4 Die Haftungsbeschränkungen nach Abs. 1 bis 3 gelten nicht bei einer Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie einer Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

7.5 Die verschuldensunabhängige Haftung der Messe Berlin für anfängliche Mängel der Mietsache (Garantiehaftung) ist ausgeschlossen.

7.6 Der Aussteller haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird empfohlen. Einzelheiten enthalten die Aussteller-Service-Unterlagen.

8 Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers, Rücktritt der Messe Berlin

8.1 Absage, Nichtteilnahme des Ausstellers

Die Standmiete ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn der Aussteller seine Teilnahme absagt oder ohne eine solche Absage an der Veranstaltung nicht teilnimmt. Sagt der Aussteller seine Teilnahme ab und gelingt eine anderweitige Vermietung des Standes, behält die Messe Berlin gegen den Erstmietler einen Anspruch auf Kostenbeteiligung in Höhe von 25% der in Rechnung gestellten Standmiete. Die volle Standmiete ist dann zu entrichten, wenn die Messe Berlin die vereinbarte Standfläche weitervermietet, die Gesamtvermietfläche sich jedoch durch die Absage/Nichtteilnahme vermindert.

Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Messe Berlin diese Kosten nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche bleibt vorbehalten.

8.2 Rücktritt der Messe Berlin

Die Messe Berlin ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

- a) die vollständige Mietzahlung nicht bis spätestens zu dem in der Rechnung festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt;
- b) der Stand nicht rechtzeitig, d.h. bis spätestens 24 Stunden vor der offiziellen Eröffnung erkennbar belegt ist;
- c) der Aussteller gegen das Hausrecht verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt;
- d) die Voraussetzungen für die Erteilung der Zulassung in der Person des angemeldeten Ausstellers nicht mehr vorliegen oder der Messe Berlin nachträglich Gründe bekannt werden, deren rechtzeitige Kenntnis eine Nichtzulassung gerechtfertigt hätte. Dies gilt insbesondere für den Fall der Eröffnung eines Konkurs- oder

Vergleichsverfahrens sowie den Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Ausstellers. Der Aussteller hat die Messe Berlin über den Eintritt dieser Ereignisse unverzüglich zu unterrichten.

Die Messe Berlin kann in den oben genannten Fällen Ersatzansprüche geltend machen. Ziffer 8.1 findet entsprechende Anwendung.

9 Höhere Gewalt

9.1 Ausfall der Veranstaltung

Kann die Messe Berlin aufgrund eines Umstandes, den weder sie noch der Aussteller zu vertreten hat, die Veranstaltung nicht abhalten, so entfällt der Anspruch auf die Standmiete. Die Messe Berlin kann jedoch dem Aussteller bei ihr in Auftrag gegebene Arbeiten in Höhe der entstandenen Kosten in Rechnung stellen, wenn nicht der Aussteller nachweist, dass das Ergebnis der Arbeiten für ihn nicht von Interesse ist.

9.2 Nachholen der Veranstaltung

Sollte die Messe Berlin in der Lage sein, die Veranstaltung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, so hat sie die Aussteller hiervon unverzüglich zu unterrichten. Die Aussteller sind berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang dieser Mitteilung ihre Teilnahme zu dem veränderten Zeitpunkt abzusagen. In diesem Falle entfällt der Anspruch auf die Standmiete.

9.3 Begonnene Veranstaltung

Muss die Messe Berlin aufgrund des Eintritts höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen oder absagen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

10 Arbeits- und Ausstellerausweise

10.1 Arbeitsausweise

Der Aussteller erhält unentgeltlich für sich und die während des Auf- und Abbaus eingesetzten Hilfskräfte Arbeitsausweise. Diese gelten nur während der Auf- und Abbauphase und berechtigen nicht zum Betreten des Ausstellungsgeländes während der Veranstaltung.

10.2 Ausstellerausweise

Für die Dauer der Ausstellung oder Messe erhalten die Aussteller für sich und die von ihnen beschäftigten Personen eine begrenzte Anzahl von Ausstellerausweisen, die zum freien Eintritt berechtigen. Näheres regeln die Teilnahmebedingungen.

10.3 Gemeinsame Vorschriften

Die Ausweise sind auf den Namen ausgestellt oder vom Inhaber vollständig und richtig auszufüllen und sodann eigenhändig zu unterschreiben. Sie sind nicht übertragbar und nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis. Bei Missbrauch wird der Ausweis ersatzlos eingezogen. Für den Fall einer Gemeinschaftsausstellung erhält nur der bevollmächtigte Aussteller die erforderlichen Ausweise. Zusätzlich benötigte Ausweise sind gegen Berechnung erhältlich.

11 Bild- und Tonaufnahmen

Die Messe Berlin ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen sowie Film- und Videoaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen sowie den Ausstellungsobjekten anfertigen zu lassen und für Werbung oder Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung der Messe Berlin anfertigen.

12 Werbung

12.1 Umfang

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Ausstellungsgüter erlaubt.

12.2 Genehmigungserfordernis

Lautsprecherwerbung, Diapositiv- oder Filmvorführungen sowie Showeinlagen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit der Messe Berlin. Das Gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen, durch die auf optische und akustische Weise eine gesteigerte Werbewirkung erzielt werden soll. Politische Werbung ist grundsätzlich unzulässig.

13 Behördliche Genehmigungen, gesetzliche Bestimmungen, Technische Richtlinien

Behördliche Genehmigungen hat grundsätzlich der Aussteller einzuholen. Er ist dafür verantwortlich, dass die GEMA-Bestimmungen sowie die gewerberechtlichen, polizeirechtlichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, insbesondere auch das „Gesetz über technische Arbeitsmittel“ (Gerätesicherheitsgesetz). Er hat ferner die „Technischen Richtlinien“ der Aussteller-Service-Unterlagen zu beachten, die insbeson-

dere Vorschriften über den Standbau und die Standgestaltung sowie umfangreiche Sicherheitsvorschriften enthalten.

14 Ordnungsbestimmungen

14.1 Hausrecht

Der Aussteller unterliegt während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht der Messe Berlin. Den Anordnungen der bei ihr Beschäftigten, die sich durch einen Dienstausweis legitimieren, ist Folge zu leisten.

14.2 Parkplätze

Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Ausstellungsgelände werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.

14.3 Zufahrt zum Ausstellungsgelände

Während der Veranstaltung haben Fahrzeuge, die nicht über eine Genehmigung verfügen, keine Einfahrtsberechtigung in das Innengelände. Die Anlieferung von Waren und Ähnliches ist in den Teilnahmebedingungen geregelt.

14.4 Verlassen des Geländes

Innerhalb einer Stunde nach Ablauf der täglichen Öffnungszeiten für Besucher haben Aussteller und Begleitpersonal die Hallen zu verlassen und das Gelände von Fahrzeugen zu räumen. Wollen Personen die Ausstellung mit Paketen verlassen, ist die Berechtigung hierfür bei der Ausgangskontrolle nachzuweisen.

14.5 Sonstiges

Tiere dürfen grundsätzlich nicht auf das Ausstellungsgelände mitgebracht werden. Wasser, das zur Behandlung von Lebensmitteln und zur Reinigung von Bedarfsgegenständen, die mit Lebensmitteln in unmittelbare Berührung kommen, benötigt wird, darf nur hygienischen Wasserzapfstellen entnommen werden. Die Entnahme dieses Wassers aus Toilettenräumen ist verboten.

14.6 Umweltschutz

Der Aussteller ist verpflichtet, sich umweltgerecht zu verhalten. Er hat hierbei auch die den Aussteller-Service-Unterlagen beigefügten Umweltrichtlinien der Messe Berlin zu beachten.

15 Allgemeine Vorschriften, Termine

15.1 Termine

Die Auf- und Abbaueiten werden durch die besonderen Teilnahmebedingungen festgelegt.

15.2 Aufbau, Ausstellerservice

Für die Planung, den Aufbau und die Ausgestaltung von System- sowie Individualständen enthalten die Aussteller-Service-Unterlagen das Dienstleistungsangebot der MB Capital Services GmbH.

15.3 Abbau

a) Räumungsschein

Nach Schluss der Ausstellung oder Messe ist das Vorweisen eines Räumungsscheines Voraussetzung für den Abtransport von Ausstellungsgut. Er wird nur erteilt und dem Standinhaber zugestellt, wenn die Standmietenrechnung voll beglichen ist.

b) Abbauezeit

Die Stände dürfen erst nach Schluss der Veranstaltung geräumt werden. Die Dauer der Abbauezeit (Abbauende) ist unbedingt einzuhalten. Nach Ablauf der Abbauezeit ist die Messe Berlin berechtigt, den Abbau sowie den Abtransport und die Einlagerung von Ausstellungsgütern auf Kosten des Ausstellers vorzunehmen oder vornehmen zu lassen. Eine Haftung für Verluste oder Beschädigungen des Ausstellungsgutes wird von der Messe Berlin nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit übernommen. Für die entstandenen Kosten steht ihr ein Pfandrecht zu (Ziffer 6.4).

16 Standgestaltung

16.1 Genehmigungsvermerk

Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei ebenerdigen, eingeschossigen Standbauten ohne Überdachung in den Messehallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen. Alle anderen Standbauten, mobile Stände, Sonderbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig. Aufbaupläne (Grundriss und Ansicht) sind in doppelter Ausführung bei der Messe Berlin zur Genehmigung einzureichen. Einzelheiten enthalten die Aussteller-Service-Unterlagen.

16.2 Erscheinungsbild

Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Die Messe Berlin behält sich vor, den Aufbau unpassend oder unzureichend ausgestalteter Stände zu untersagen.

16.3 Ausstattung während der Öffnungszeiten

Der Stand muss während der gesamten Dauer der Messe oder Ausstellung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungs-

gemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

16.4 Vertragsstrafe

Verstößt der Aussteller schuldhaft gegen die oben genannten Vorschriften (Ziffer 16.2,3), kann die Messe Berlin nach erfolgloser Abmahnung eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 Euro je Tag geltend machen.

17 Aussteller-Service-Unterlagen

Die Aussteller-Service-Unterlagen, die über alles Wissenswerte hinsichtlich Technischer Richtlinien, des technischen Ausstattungsstandards, Installationen, Standbau, -gestaltung und -ausstattung sowie weitere Messedienste der MB Capital Services GmbH, Versicherung, Öffentlichkeitsarbeit, Katalog, Zimmerbestellungen und sonstiger Dienstleistungen informieren und die erforderlichen Formulare enthalten, werden allen Ausstellern zur Verfügung gestellt.

18 Allgemeine Aufsicht, Reinigung

- a) Die Bewachung der Hallen erfolgt durch die Messe Berlin. Für Schäden haftet sie nur im Falle grober Fahrlässigkeit. Für die Bewachung des Messestandes hat der Aussteller zu sorgen. Es wird empfohlen, Schäden durch einen geeigneten Versicherungsschutz abzuwenden. Zur Nachtzeit sind wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. Privatwächter zur Bewachung der Stände dürfen nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der Messe Berlin eingesetzt werden.
- b) Die Messe Berlin sorgt für die allgemeine Reinigung des Geländes und der Hallengänge. Die Reinigung des Standes obliegt dem Aussteller. Sie muss täglich vor Eröffnung der Veranstaltung beendet sein.
- c) Sofern kein ausstellereigenes Personal eingesetzt wird, ist die jeweilige Vertragsfirma der Messe Berlin mit der Standreinigung und Bewachung zu beauftragen.
- d) Der Aussteller bzw. der von ihm beauftragte Standbauer ist für die Entsorgung der von ihm verursachten Abfälle zuständig. Er hat die Regelungen der in den Aussteller-Service-Unterlagen enthaltenen Umweltrichtlinien zu beachten.

19 Technische Installationen

Die Versorgung mit Strom, Wasser, Gas und Telefon sowie sonstigen Dienstleistungen in den Hallen erfolgt durch die von der Messe Berlin zugelassenen Firmen. Näheres regeln die besonderen Teilnahmebedingungen.

20 Fotografieren

Mit der Anfertigung von Fotos, Film- oder Videoaufnahmen im Auftrag der Aussteller sollten während der täglichen Öffnungszeiten nur von der Messe Berlin zugelassene und mit einem entsprechenden Ausweis versehene Fotografen oder Film- und Videoproduktionsgesellschaften beauftragt werden. Vor Beginn und nach Schluss der täglichen Öffnungszeiten dürfen nur diese beauftragt werden.

Andere Fotografen oder Produktionsgesellschaften haben keinen Zugang zum Messegelände. Auskünfte erteilt die MB Capital Services GmbH.

21 Gastronomische Versorgung

Die gastronomische Versorgung hat grundsätzlich durch die Capital Catering GmbH, Messedamm 22, 14055 Berlin, Tel. 030/3038-3914, zu erfolgen.

22 Datenschutz

Wir erheben, nutzen und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Begründung, Durchführung und Abwicklung Ihres Vertragsverhältnisses mit der Messe Berlin GmbH und zu Zwecken der Marktforschung. Um unsere vertraglichen Verpflichtungen erfüllen zu können, leiten wir Ihre Daten teilweise an Tochterunternehmen der Messe Berlin und Partnerunternehmen weiter, die die personenbezogenen Daten in unserem Auftrag verarbeiten.

Sofern Sie uns Ihr Einverständnis erteilt haben, geben wir Ihre Daten an unsere Konzernunternehmen und offiziellen Partnerunternehmen auch zu dem Zweck weiter, dass diese Ihnen eigene Zusatzleistungen oder ähnliche Leistungen anbieten können, sowie an die offiziellen Auslandsvertretungen und Partnerunternehmen der Messe Berlin GmbH im Ausland.

Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und ausschließlich zu den definierten Zwecken genutzt.

Uns erteilte Einwilligungserklärungen können Sie jederzeit gegenüber der Messe Berlin GmbH widerrufen.

23 Schlussbestimmungen

23.1 Schriftform

Abweichungen vom Inhalt dieses Vertrages (Ziffer 1.2) sowie Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von der Messe Berlin schriftlich bestätigt wurden.

23.2 Deutsches Recht

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertragsverhältnis und aus Anlass dieses Vertrages unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

23.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Berlin-Charlottenburg. Ist der Beklagte Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat der Beklagte keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist Gerichtsstand nach Wahl des Klägers Berlin-Charlottenburg oder der allgemeine Gerichtsstand des Beklagten.

23.4 Verjährung

Ansprüche des Ausstellers gegen die Messe Berlin verjähren in 6 Monaten, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen.

23.5 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist so abzuändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.